

Infoabend des Kreuzbund (AB-Senioren 55+) in Bechhofen

Themen: Patientenverfuegung, Vorsorgevollmacht und Betreuung

Dienstag , 23.07.13

Der zweite Informationsabend des Arbeitsbereiches **Senioren 55+** in diesem Jahr fand im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen statt.

Die Veranstaltung war offen fuer alle Interessierten, eine entsprechende Einladung war in der Saarbruecker Zeitung veroeffentlicht und Kreuzbundmitglieder wurden schriftlich informiert. Allerdings fanden wegen der hochsommerlichen Temperaturen nur dreizehn Teilnehmer den Weg nach Bechhofen.

Referent des Abends war Herr Michael Neiss vom SKFM (Sozialdienst katholischer Frauen und Maenner) aus Speyer. Organisiert hatte den Infoabend Bruno Amann, Arbeitsbereichsleiter "Senioren 55+" des Kreuzbundes DV Speyer.

Gegen 19.00 Uhr begruesste Bruno Amann die Anwesenden und uebergab das Wort an Herrn Neiss. Nach einer kurzen Einleitung erlaeuterte er zunaechst die Vorteile einer Vorsorgevollmacht.

Es sollte moeglichst eine Person des Vertrauens gefunden werden, die die Rechtsgeschaeft des Vollmachtgebenden weiterfuehrt, sollte dieser dazu aus gesundheitlichen Gruenden nicht mehr in der Lage sein.

Am besten eignet sich hierfuer eine Generalvollmacht. Fuer Grundstuecks- und Hausverkaeufer muss diese notariell beglaubigt sein.

Fuer Bankgeschaefte muss eventuell eine zusaetzliche Vollmacht beim Geldinstitut unterschrieben werden.

Beim naechsten Thema ging es um den Sinn und Zweck einer
Betreuungsverfuegung.

Herr Neiss hatte einige anschauliche Beispiele parat, fuer Menschen die geistig nicht mehr in der Lage sind ihre Rechtsgeschaeft zu fuehren.

In einem solchen Fall wird vom Betreuungsgericht ein rechtlicher Vertreter bestellt, der sich um die Angelegenheiten des Betroffenen kuemmert.

Dieser Betreuer ist dem Betreuungsgericht gegenueber Rechenschaft schuldig und muss alle Vorgaenge detailliert belegen koennen.

Die Patientenverfuegung dokumentiert den Willen des Verfuegenden im Falle seiner Einwilligungsunfaehigkeit.

Sie ist grundsaeztlich immer an den behandelnden Arzt gerichtet und stellt im aeussersten Fall einen Behandlungsverzicht dar.

Alle Vollmachten muessen immer schriftlich, (detailliert falls moeglich) und mit gueltiger Unterschrift ausgefertigt sein.

Durch Fragen und Beispiele der Teilnehmer des Infoabendes gab es immer wieder einen regen Interessenaustausch. Vielen Dank an Herrn Neiss fuer klare und sachliche Ausfuehrungen und nicht zuletzt an Bruno Amann fuer die gute Getraenkeversorgung bei hochsommerlichen Temperaturen.
